

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 32 (1989)

Rubrik: Naturschutz Oberaargau 1988

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NATURSCHUTZ OBERAARGAU 1988

PAUL LEUENBERGER, VALENTIN BINGGELI, CHRISTIAN LEIBUNDGUT

Schwerpunkte der Tätigkeit des NVO bildeten, wie bereits im Vorjahr, das Ausbauprojekt des EW Wynau, Langetenkorrektion und Wässermattenschutz sowie speziell das Projekt Bahn 2000. Gerade von letzterem wird ja die Region Oberaargau sehr direkt betroffen. Die Verhandlungen mit den SBB punkto Linienführung verliefen bisher alles andere als befriedigend. Es bleibt aus unserer Sicht zu hoffen, dass über politische Entscheide allzu kurzfristiges Renditedenken auf Kosten langfristiger übergeordneter Werte noch verhindert werden kann. Die Aufgabe des NVO sehen wir diesbezüglich darin, unsere Anliegen in den geeigneten Gremien (Planungsverband Oberaargau u.a.) möglichst wirkungsvoll zur Geltung zu bringen. Wie weit darüber hinaus die bereits angelaufene Diskussion um die NEAT-Linienführung zu weiteren den Oberaargau tangierenden Ausbauvorhaben des öffentlichen Verkehrs (sprich: Lötschberg-Simplon-Variante) führen wird, muss die Zukunft zeigen. Die Überlegungen aus dem letztjährigen Tätigkeitsbericht behalten m.E. diesbezüglich ihre volle Gültigkeit.

Die Naturschutzberatung und -aufsicht bearbeitete im abgelaufenen Jahr wie üblich zahlreiche Baugesuche und ähnliche Vorhaben (z.B. Meliorationen). Die Gesuche wurden jeweils auf ihre Verträglichkeit bezüglich des Natur- und Landschaftsschutzes hin geprüft, und soweit nötig wurden zur Wahrung dieser Interessen Einsprachen eingereicht. Die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes wurden dabei in den meisten Fällen anerkannt und geschützt. Generell ist jedoch in den letzten Jahren ein zunehmender Druck an Bauvorhaben auf die Landwirtschaftszone festzustellen.

Der Vorstand des NVO traf sich im abgelaufenen Jahr zu vier ordentlichen und einer ausserordentlichen Vorstandssitzung, dazu kamen die je nach zugeteiltem Ressort teilweise recht zahlreichen Sitzungen in Arbeitsgruppen, Kantonalsektionen, Orientierungsversammlungen u.a.

Ein Schwerpunkt dieses Jahres stellt die Vernehmlassung zum Schutzvorschlag der «Arbeitsgruppe Wässermatten» dar, die im Zug der Realisierung

des Regierungsratsbeschlusses von 1985 eingesetzt worden war. (Dazu in «Jahrbuch des Oberaargaus» 1985.)

Da der NVO mit zwei Vertretern in der Arbeitsgemeinschaft Wässermatten vertreten ist, konnte er seine Vorstellungen vom Natur- und Landschaftsschutz im Langetental einbringen und immer wieder diskutieren. Die Stellungnahme kann daher kurz bleiben und sich auf einige wesentliche Punkte beschränken.

Zur Stellungnahme des Oberaargauer Bauernvereins: Die ablehnende Haltung, die im Schreiben des Bauernvereins zum Ausdruck kommt, ist für den NVO überraschend. Der NVO wünscht das Gespräch mit den direkt betroffenen Bauern und mit den Vertretern der Landwirtschaft weiterzuführen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen (z.B. Veränderung der Milchkontingente, usw.).

Was *Entschädigungsfragen* betrifft, so unterstützt der NVO die Haltung, diese seien grosszügig (angemessen dem Betriebsaufwand und dem Ertragsausfall) anzusetzen.

Eine *Güterzusammenlegung* darf höchstens sehr «sanft» erfolgen in dem Sinne, dass auf jeden Fall das traditionelle Muster der Landnutzung in seinen Grundzügen erhalten bleibt (Parzellierung, Feldgehölze).

Schutzzone A: Die Variante 1 mit einer Fläche von 111,4 ha (ohne Gruenholtz), beruhend auf den vom Geogr. Institut der Uni Bern ursprünglich bezeichneten Landschaftseinheiten, stellt für den NVO eine Minimalvariante dar. *Schutzzone B:* Mit der im Bericht vorgeschlagenen Abgrenzung dieser Pufferzone ist der NVO einverstanden. Die *Grenze zwischen A und B* soll möglichst natürlich sein. Hier sollten *Abtausche* sowohl innerhalb der Teilgebiete als auch zwischen ihnen möglich sein.

Der Schutz des Gebietes *Gruenholtz* soll aufgrund seiner Bedeutung für das Grundwasser erfolgen.

Es sollen Anstrengungen unternommen werden, die Bauern vom Nutzen und der Notwendigkeit der *Erhaltung und Neupflanzung von Hecken* zu überzeugen. Das Ausmass der Neupflanzungen ist im einzelnen abzuklären.

Als *Leitlinie* gilt nach wie vor der Beschluss des Regierungsrates vom 15. Mai 1988.